

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten ("Digitale EU-Reise-Anwendung") und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/399 und (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates in Bezug auf die Verwendung digitaler Reiseausweise;
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2024) 670 final
<b>BR-Drucksache:</b>	570/24
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MIKWS
<b>Zielsetzung:</b>	Reiseerleichterung und Verbesserung von Grenzübergangskontrollen
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Mit diesem Vorschlag für eine Verordnung soll</p> <ol style="list-style-type: none"><li>ein einheitlicher Standard für digitale Reiseausweise und eine gemeinsame EU-Anwendung (digitale EU-Reise-Anwendung) für deren Verwendung eingerichtet werden,</li><li>Personen die Möglichkeit gegeben werden, digitale Reiseausweise für das Überschreiten der Luft-, Land- und Seeaußengrenzen auf der Grundlage einer einheitlichen technischen Lösung der EU zu verwenden, und</li><li>den Grenzbehörden ermöglichen, Kontrollen anhand dieser Dokumente durchzuführen, um Engpässe und Wartezeiten an Grenzübergangsstellen zu verringern.</li></ol> <p>Wenn Reisende die Möglichkeit erhielten, über eine Anwendung eine digitale Version ihrer Reisedokumente zu besitzen und zu übermitteln, um eine Vorabkontrolle vor der Reise durchzuführen, könnten sie die Grenzübertrittskontrollen reibungsloser durchlaufen.</p>

<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	<b>Keine Bedenken</b>
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	<b>Entfällt</b>
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	<b>a) 20.12.2024</b>